



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

**Bundesamt für Justiz BJ**  
Direktionsbereich Privatrecht  
Fachbereich Infostar FIS

# Releasenotes Infostar

vom 9. Januar 2013

**Releasewechsel von 7.0.0 auf 8.0.0  
(Anpassung Dokumente, Umsetzung des  
Projekts I-8, Problembehebungen)**

## Änderungen

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Allgemeines</b> _____	<b>3</b>
	1.1 Abgrenzung _____	3
<b>2</b>	<b>Neue Dokumente</b> _____	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Änderungen in bestehenden Dokumenten</b> _____	<b>3</b>
	3.1 Erstellen von Dokumenten _____	3
	3.2 Änderung im Layout _____	3
<b>4</b>	<b>Neue Teilaufgaben</b> _____	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Erwachsenenschutz / Vorsorgeauftrag</b> _____	<b>5</b>
<b>6</b>	<b>B00 Globale Module</b> _____	<b>8</b>
<b>7</b>	<b>B01 Geburt</b> _____	<b>9</b>
<b>8</b>	<b>B02 Ehevorbereitung / Eheschliessung</b> _____	<b>11</b>
<b>9</b>	<b>B07 Vorbereitung / Eintragung Partnerschaft</b> _____	<b>13</b>
<b>10</b>	<b>B11 Namensklärung / Namensänderung</b> _____	<b>14</b>
<b>11</b>	<b>Übergangslösungen</b> _____	<b>16</b>
<b>12</b>	<b>Umfassende Beistandschaft</b> _____	<b>19</b>
<b>13</b>	<b>Bereinigungsmeldung Einwohnerkontrolle (Formular 0.1.3)</b> _____	<b>19</b>

## **1 Allgemeines**

Der Releasewechsel von ISR 7.0.0 auf ISR 8.0.0 per 9. Januar 2013 beinhaltet hauptsächlich die für die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zum Vorsorgeauftrag, des neuen Namensrechts sowie der Bereinigungsmeldungen für die Einwohnerkontrollen notwendigen Programmanpassungen. Das Feld „Bevormundet“ wurde auf den Masken 5.1 „Person“, 13.1 „Ehevorbereitung“, 2.1 „Eheschliessung“, 07.1 „Vorbereitung EgP“, 8.1 „Eintragung Partnerschaft“ und 3.1 „Anerkennung“ in „dauernd urteilsunfähig“ umbenannt. Zudem wurde die Meldung „Bevormundet“ in „Urteilsfähigkeit abklären“ umbenannt.

### **1.1 Abgrenzung**

Der Bereich betreffend die gemeinsamen vorehelichen Kinder des Brautpaares, wird erst mit dem Release 8.0.1 produktiv umgebaut. Das bedeutet, dass die Kinder wie bisher nicht einzeln veränderbar sind und dass das System diese gleich verarbeitet. Der Releasewechsel von ISR 8.0.0 auf 8.0.1 wird im 2. oder 3. Quartal 2013 erfolgen.

## **2 Neue Dokumente**

Folgende neue Dokumente wurden mit diesem Release realisiert:

- 0.1.3 Bereinigungsmeldung Einwohnerkontrolle
- 8.2 Angaben über den Hinterlegungsort des Vorsorgeauftrages
- 4.0.1.1 Namensklärung (für minderjähriges Kind)

## **3 Änderungen in bestehenden Dokumenten**

### **3.1 Erstellen von Dokumenten**

Das Dokument 7.8 „Namensnachweis“ kann neu, analog dem Dokument 8.1 „Bestätigung der aktuellen Personendaten“, bei jedem Zivilstandsamt erstellt werden. Das Dokument 7.4 „Familienausweis“ kann ab diesem Release auch aus dem Geschäftsfall Namensklärung erstellt werden.

### **3.2 Änderung im Layout**

Folgende Dokumente wurden an die geänderten gesetzlichen Anforderungen infolge des neuen Namensrechts angepasst:

- 1.0.1 Geburtsanmeldung  
Das Dokument wurde mit einer zweiten Unterschriftenzeile sowie dem Begriff „Die Eltern“ ergänzt.
- 3.0.1 Ehevorbereitung – Name und Bürgerrechte nach der Trauung  
Das Dokument wurde mit einer neuen Zeile für die Namensbestimmung ergänzt.

Für jedes Kind wird neu eine eigene Seite erstellt. Diese enthält die drei Möglichkeiten, welche zur Auswahl stehen, sowie eine Zeile, auf der das Kind der getroffenen Namensklärung per Unterschrift zustimmen kann.

- 3.0.2 Bestätigung der Eheschliessung  
Es wurde eine Zeile für die Namensbestimmung eingefügt.
- 3.0.3 Trauungsermächtigung  
Es wurde eine Zeile für die Namensbestimmung eingefügt.
- 4.0.1.1 Namensklärung Geschäftsfall Namensklärung  
Neues Dokument für Eltern, welche für ihr minderjähriges Kind den Namen erklären. Das Dokument ist mit zwei Unterschriftenzeilen für die Eltern sowie einer Unterschriftenzeile für das Kind ergänzt. Zustimmung muss nur das 12- bis 18-jährige Kind.
- 4.1.2 Bestätigung einer Namensklärung  
Statt „Erklärende Person“ wird neu „Betroffene Person“ aufgeführt. Deshalb kann die Bestätigung einer Namensklärung sowohl bei einer herkömmlichen Namensklärung als auch bei einer Namensklärung, die für ein Kind abgegeben wurde, erstellt werden. Die Bürgerrechte werden neu auch nach der Erklärung aufgeführt.
- 7.4 Familienausweis  
Dieses Dokument kann neu für verheiratete Personen aus dem Geschäftsfall Namensklärung erstellt werden. Für ledige Personen kann das Dokument für ihre Eltern erstellt werden, sofern diese noch in einer aktiven Beziehung sind.
- 6.7.1 Mitteilung einer Namensänderung  
Die Bürgerrechte werden neu vor und nach der Erklärung aufgeführt.
- 6.7.2 Bestätigung einer Namensänderung  
Die Bürgerrechte werden neu vor und nach der Erklärung aufgeführt.

## 4 Neue Teilaufgaben

Folgende Teilaufgaben müssen neu vergeben werden:

<u>Teilaufgabe-Nr.</u>	<u>Teilaufgabe-Bezeichnung</u>	<u>Rolle</u>
F01-92	Vorsorgeauftrag Erfassen	UPZA, SBZA, UPSZA, SBSZA
F01-93	Vorsorgeauftrag Löschen	UPZA, SBZA, UPSZA, SBSZA, UPAB
F01-91	Vorsorgeauftrag Sichten	UPZA, SBZA, UPSZA, SBSZA, UPAB, UPFS, LERN

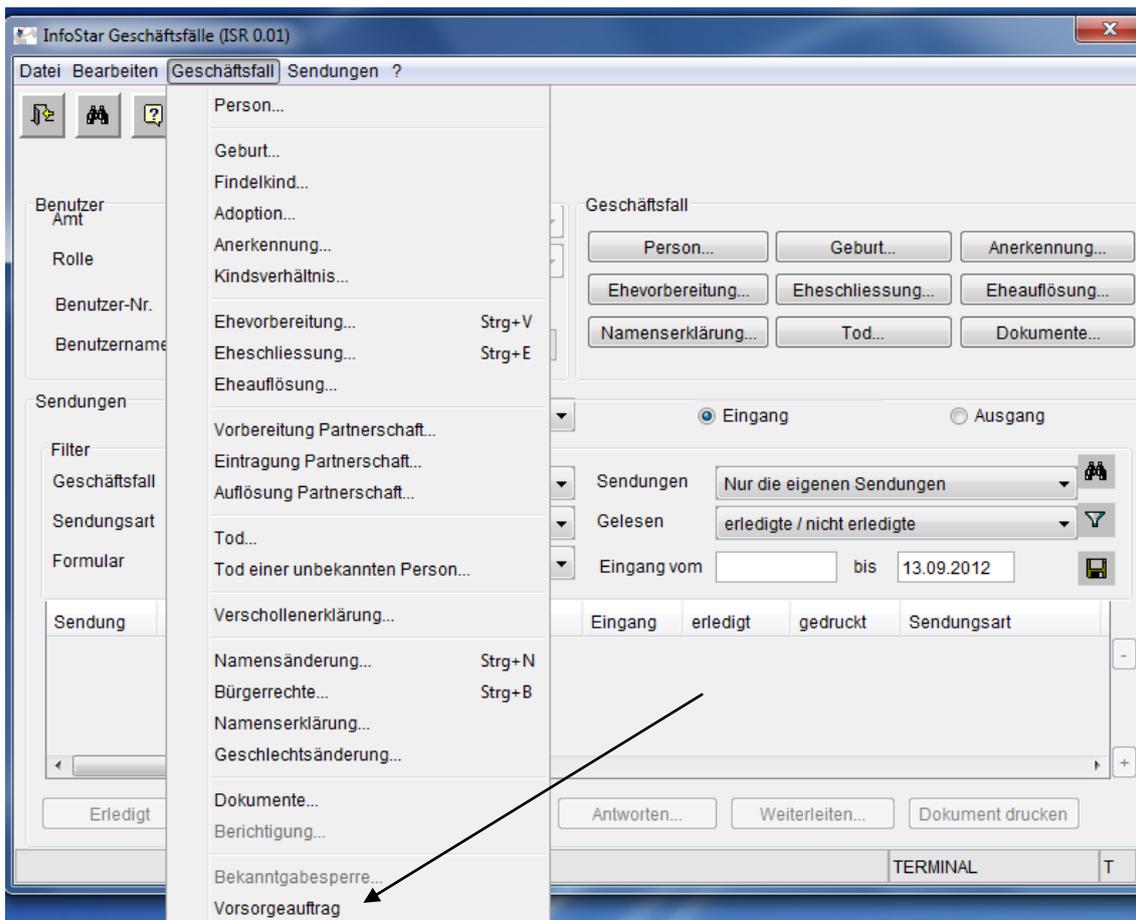
<u>Teilaufgabe-Nr.</u>	<u>Teilaufgabe-Bezeichnung</u>	<u>Rolle</u>
F18-01-75	Erstellung Dokument 8.2 Angaben über den Hinterlegungsort des Vorsorgeauftrages	UPZA, SBZA, UPSZA, SBSZA
F18-01-76	Druck Dokument 8.2 Angaben über den Hinterlegungsort des Vorsorgeauftrages	UPZA, SBZA, UPSZA, SBSZA
F18-01-77	Löschung Dokument 8.2 Angaben über den Hinterlegungsort des Vorsorgeauftrages	UPZA, SBZA, UPSZA, SBSZA
F18-01-78	Sichtung Dokument 8.2 Angaben über den Hinterlegungsort des Vorsorgeauftrages	UPZA, SBZA, UPSZA, SBSZA, UPAB, UPFS, LERN

<u>Teilaufgabe-Nr.</u>	<u>Teilaufgabe-Bezeichnung</u>	<u>Rolle</u>
F18-22-05	Erstellung Dokument 0.1.3 Bereinigungsmeldung EWK	UPZA, UPSZA, UPGVECH, UPGVECH+A
F18-22-06	Druck Dokument 0.1.3 Bereinigungsmeldung EWK	UPZA, UPSZA, UPGVECH, UPGVECH+A
F18-22-07	Löschung Dokument 0.1.3 Bereinigungsmeldung EWK	UPZA, UPSZA, UPGVECH, UPGVECH+A
F18-22-08	Sichtung Dokument 0.1.3 Bereinigungsmeldung EWK	UPZA, UPSZA, UPGVECH, UPGVECH+A, LERN, SBZA, SBSZA, SBGVECH, SBGVECH+A, UPAB, UPFS

## 5 Erwachsenenenschutz / Vorsorgeauftrag

Ab 1. Januar 2013 besteht die Möglichkeit, einen errichteten Vorsorgeauftrag beim Zivilstandsamt registrieren zu lassen. Die Eintragung des Hinterlegungsortes in Infostar sowie gegebenenfalls Änderungen oder ein Widerruf (oder die Löschung bei Falscherfassung des ZA oder auf Verlangen der betroffenen Person) können bei jedem Zivilstandsamt beantragt werden. Es ist möglich, mehrere Vorsorgeaufträge registrieren zu lassen. Die Zivilstandsämter müssen auf Anfrage den Erwachsenenenschutzbehörden Auskunft über die Tatsache der Errichtung und den Hinterlegungsort geben. Diese Auskünfte werden den berechtigten Behörden mittels des neuen Dokuments 8.2 "Angaben über den Hinterlegungsort des Vorsorgeauftrages" erteilt. Falls kein Vorsorgeauftrag vorhanden ist, wird das Dokument mit dem Eintrag „Keine Eintragung vorhanden“ erstellt. Das Dokument kann ebenfalls als Bestätigung für die betroffene Person selbst oder als Beleg für das Zivilstandsamt genutzt werden.

Der Einstieg in die neue Maske Vorsorgeauftrag erfolgt über die Maske Geschäftsfälle (ISR 0.01).



Falls eine Person noch nicht in Infostar erfasst ist, muss zuerst die Rückerfassung oder gegebenenfalls ein Rückerfassungsauftrag erfolgen.

Beim Datum der Eintragung handelt es sich um ein Pflichtfeld. Zusätzlich wird die Adresse des Hinterlegungsortes erfasst. Unter Zusatz 1 erfolgt die Beschreibung des genauen Hinterlegungsortes des Vorsorgeauftrags. Bei „Referenz“ kann die interne Referenznummer erfasst werden.

Verlangt eine Person die Löschung des hinterlegten Vorsorgeauftrags, kann dies mittels Button „Entfernen“ gemacht werden, in dem dieser Eintrag in der unten stehenden Tabelle markiert wird. Das betroffene Feld erscheint dunkelgrau. Wird ein Vorsorgeauftrag widerrufen, ist diese Zeile in der unten stehenden Tabelle zu markieren und das Feld „Datum Widerruf“ auszufüllen. Dadurch wird dieser Eintrag hellgrau gefärbt. Auf dem Dokument 8.2 „Angaben zum Hinterlegungsort“ wird der gelöschte Vorsorgeauftrag nicht aufgeführt. Der widerrufenen Vorsorgeauftrag wird mit dem Datum der Eintragung und dem Datum des Widerrufs eingetragen.

Releasenotes Infostar vom 9. Januar 2013  
Releasewechsel von 7.0.0 auf 8.0.0  
(Anpassung Dokumente, Umsetzung des Projekts I-8, Problembehebungen)

Person  
8.007.834 Andres, Anna, led. Meister, Aktiv / abgeschlossen  
F, geschieden seit 20.02.2002  
01. Januar 1971, Zürich ZH  
von Münsingen BE, Visp VS  
der Meister, Johanna, und des Meister, Johann

STAR-Nr. 8007834

Datum der Eintragung  Datum Widerruf

Ort der Hinterlegung  
Adresse Zusatz 1

1	<input type="text"/>
2	<input type="text"/>
3	<input type="text"/>
4	<input type="text"/>
5	<input type="text"/>

Referenz   
1. Erfassung   
Letzte Mutation

Hinzufügen Entfernen

Eintragung	Widerruf	Referenz	Hinterlegungsort
09.09.2008		VA 2012/2	Notariat Testlauf
11.11.2008		VA 2012/4	Notariat Bärengra...
08.08.2008	11.11.2008	VA 2012/1	Herr Hans Meister
10.10.2008		VA 2012/3	

Änderung gesichert TERMINAL T

Gelöschter Vorsorgeauftrag

Widerrufener Vorsorgeauftrag

Bei Löschungen von Personen durch die Aufsichtsbehörden erscheint, bevor der unterste Stand gelöscht werden kann, ein Warnhinweis, dass für die betroffene Person ein Vorsorgeauftrag existiert. In der Folge muss vor der Löschung des untersten Standes der vorhandene Vorsorgeauftrag gelöscht werden. Die federführende Aufsichtsbehörde ist dafür verantwortlich, dass der Vorsorgeauftrag beim Wiederaufbau der Person wieder erfasst wird.

## 6 B00 Globale Module

Die Umsetzung des neuen Namensrechts erfordert die Erstellung der neuen Maske „Namensbestimmung“ (ISR 27.3). Diese wird im GF Ehevorbereitung und im GF Eheschliessung automatisch in den Maskenlauf eingefügt. Im GF Geburt und Namenserklärung kann sie bei Bedarf angewählt werden.

In dieser neuen Maske werden chronologisch die gewählten, bestimmten und geänderten Namen mit den jeweiligen Bürgerrechten der betroffenen Personen festgehalten. Wird die Maske aufgerufen, so muss – insofern eine Namenswahl getroffen wurde – diese zwingend festgehalten werden. Die Maske kann sobald ein Name, keine oder befreit angewählt wurde, ohne Eintrag nicht mehr verlassen werden, allenfalls muss der betroffene GF verworfen werden.

Infostar / Namensbestimmung (ISR 27.3)

Kurzinfo

8,006,890 IBCMüller, Pirmin, led. IBCWeber, Aktiv / abge...  
M, geschieden seit 01.01.2001  
01. Januar 1961, Zürich ZH  
von Tafers FR, Schmiten FR  
der IBCWeber, Johanna, und des IBCWeber, Johann

Gemeinsamer Ehename  
 Bestimmter Familienname

befreit

Name/ Bürgerrechte Kinder

Aufgrund der obigen Angaben ergeben sich für die gemeinsamen Kinder aktuell folgende Namen und Bürgerrechte:

Name: IBCHerrmann

Bürgerrechte: Ittigen BE, Wangen an der Aare BE, Basel BS

Kurzinfo

8,006,891 IBCChappi IBCVogel, Eva, led. IBCHerrmann, ...  
F, geschieden seit 20.02.2002  
02. Februar 1962, Basel BS  
von Ittigen BE, Wangen an der Aare BE, Basel BS  
der IBCHerrmann, Johanna, und des IBCHerrmann, Johann

Gemeinsamer Ehename  
 Bestimmter Familienname

keine

Historie

GF-Nr.	Art	Ereignisdatum	Gemeinsamer Ehename	Bestimmter Familienname	Bürgerrechte
98506	Ehevorbereitung	28. 06. 2012		IBCHerrmann	Ittigen BE, Wangen an der A...

Brautpaare, die keinen gemeinsamen Ehenamen wählen, können von der Namensbestimmung befreit werden. Diese Brautpaare sind aber darauf hinzuweisen, dass diese bei der Geburt des ersten Kindes erfolgen muss. Die erst bei der Geburt des Kindes festgelegte Namensführung kann nicht innerhalb eines Jahres seit Geburt mittels Namensklärung geändert werden.

Brautleute, die ihren Namen dem Heimatrecht unterstellen, müssen keine Namensbestimmung abgeben. In diesem Fall ist auf der Namensbestimmungsmaske „keine“

zu wählen. Dies gilt auch für sogenannte Touristentrauungen, also ausländische Brautpaare ohne Wohnsitz in der Schweiz.

In der Namensbestimmungsmaske werden immer, egal in welchem Geschäftsfall, die aktuellen Daten angezeigt.

Diese Namensbestimmungsmaske ist auch auf der Maske „Personenstand“ (ISR 0.10) über den neuen Button „N“ abrufbar.

Infostar / Personenstand (ISR 0.10)

Datei Bearbeiten ?

AHVN13-Nr. [Dropdown]

8,007,776 GF 100,484 30.08.2010 Keine Berichtigte  Status Aktiv / abgeschlossen

Personenstand

Name, Vorname IBCMeili, Andreas

Ledigname IBCMeili Geschlecht M

Andere Namen

Geburtsdatum 01.01.1971 oder Jahrgang Geburtszeit A/B-Stunde

Geburtsort Zürich ZH

Zusatz

Todesdatum Todeszeit A/B-Stunde

Todesort

Zusatz

Zivilstand verheiratet seit 30.08.2010 Lebensstatus lebend  Dauernd urteils...

Heimatort(e) Zürich ZH

Name, Vorname Vater IBCMeili, Johann

Name, Vorname Mutter IBCMeili, Johanna

Wohnort Bern BE

Adoptiv Vater

Adoptiv Mutter

TERMINAL T

## 7 B01 Geburt

Die neue Maske Namensbestimmung ist nicht in den Maskenlauf des GF Geburt integriert. Sie kann über die neuen Buttons „N“ oder „Famname“ aufgerufen werden.

Bei nicht miteinander verheirateten Eltern kann die Maske „Namensbestimmung“ (ISR 27.3) nicht angewählt werden.

Falls die Maske Namensbestimmung irrtümlicherweise angewählt und ein Eintrag ohne Vorliegen einer Namensbestimmung vorgenommen wurde, muss der Geschäftsfall verworfen und neu erfasst werden, weil die Maske Namensbestimmung nicht ohne Eintrag verlassen werden kann.

In der Übergangszeit des Releasewechsels sowie für Nachbeurkundungen aus dem Ausland muss die Namensführung zwingend überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Wird auf der Maske „Namensbestimmung“ (ISR 27.3) nach dem ersten Speichern eine Änderung vorgenommen, wird diese zwar beim Familiennamen direkt angezeigt. Jedoch erfolgt bei den Bürgerrechten noch die alte Anzeige. Damit die Anzeige korrekt erscheint, muss zwingend auf der 1. Maske im entsprechenden Geschäftsfall gespeichert werden.

Die Namensbestimmungsmaske ist anzupassen, wenn bei Ehe oder EV keine Namensbestimmung erfolgte oder das Ehepaar von der Pflicht der Namensbestimmung befreit wurde. Ausserdem muss sie angepasst werden, wenn der bestimmte Familienname anlässlich der Geburt geändert wurde.

Ausserdem ist die Namensbestimmungsmaske bei der Geburt des ersten Kindes auszufüllen, wenn die Eltern vor dem 1. Januar 2013 geheiratet haben. Es ist empfehlenswert, vorgängig die Geschäftsfälle der Familienmitglieder nachzuprüfen.

Infostar / Geburtsregister (ISR 1.1)

Datei Bearbeiten Geschäftsfall Wechseln zu ?

Geschäftsfall

Mutter  
8,006,920 IBCHeinzmann, Julia, led. IBCHeinzmann, Aktiv / ab  
F, verheiratet seit 30.07.2011  
02. Februar 1972, Visperterminen VS  
von Visperterminen VS, Visp VS, Leuk VS  
der IBCHeinzmann, Johanna, und des IBCHeinzmann, Johann

Vater  
8,006,919 IBCBeyer, Hans, led. IBCBeyer, Aktiv / abgeschl  
M, verheiratet seit 30.07.2011  
01. Januar 1971, Melchnau BE

Vater / Kind-Verhältnis durch Vaterschaftsvermutung

STAR-Nr. 8,006,920

STAR-Nr. 8,006,919 Ablehnung...

Geburt  
Geburtsdatum/-Zeit 01.08.2011 01:08 A/B-Stunde  Totgeburt

Famname N IBCHeinzmann

Vorname Anna

Andere Namen

Geschlecht F

Geburtsort Zürich ZH ?

Zusatz

Berichtigen Löschen Famname stat. Daten... Bürgerrechte... Zusatzangaben...

TERMINAL T

## **8 B02 Ehevorbereitung / Eheschliessung**

Die neue Maske „Namensbestimmung“ (ISR 27.3) erscheint an zweiter Stelle, direkt nach der Maske „Ehevorbereitung“ (ISR 13.1), im Maskenlauf des GF Ehevorbereitung. Im GF Ehe erscheint die Maske Namensbestimmung nach der Maske „Eheschliessung“ (ISR 2.1). Sie kann aber auch direkt mittels des neuen Buttons „Famname“ angewählt werden. In der Folge werden die gewählten Namen und die dazugehörigen Bürgerrechte auf den entsprechenden Feldern vorgeschlagen. Diese Vorschläge sind wie immer zu überprüfen.

Der Bereich betreffend die gemeinsamen vorehelichen Kinder des Brautpaares (Maske „Namensführung und Bürgerrechte Kind“ [ISR 13.1.2]), wird erst mit dem Release 8.0.1 produktiv umgebaut. Das bedeutet, dass die Kinder wie bisher nicht einzeln veränderbar sind und dass das System diese gleich verarbeitet (getroffene Namenswahl und Bürgerrechtswahl wird auf alle ledigen gemeinsamen Kinder übertragen). Muss bei einem Kind Name und Bürgerrecht verändert werden, muss der abgeschlossene GF Ehe mittels B32 durch die Aufsichtsbehörde bereinigt werden. Dabei ist dies auf der Maske 0.07 „Geschäftsfall Zusatzangaben“ zu vermerken. Bei Abschluss dieses B32 ist die Sedex-Meldung zu unterdrücken. Für diese Fälle muss eine Bereinigungsmeldung an die Einwohnerkontrolle geschickt werden (siehe ausserdem Kapitel Übergangslösungen).

Haben beide Verlobten den gleichen Familiennamen aber unterschiedliche Heimatorte, muss auf der Namensbestimmungsmaske der gewünschte Namen für Kinder angegeben werden, damit das korrekte Bürgerrecht für die Kinder vorgeschlagen wird.

Kinder unter 12 Jahren erhalten den gemeinsamen oder den bestimmten Familiennamen. Dieser Familienname kann nur der Ledigname der Mutter oder des Vaters sein.

Infostar / Namensführung u. Bürgerrechte Kind (ISR 13.1.2)

Geschäftsfall  
97,467 Ehevorbereitung, 01. März 2012, Eingegeben

Person 1  
8,006,414 Caduff, Franz, led. Keller, Aktiv / abgeschlossen  
M, geschieden seit 02.02.2002  
01. Februar 1963, Genève GE  
von Visp VS  
der Keller, Johanna, und des Keller, Johann

Person 2  
8,006,415 Blanc Rossi, Anna, led. Blanc, Aktiv / abgeschlosse  
F, geschieden seit 03.04.2005  
03. April 1975, St. Gallen SG  
von Münsingen BE, Genève GE  
der Blanc, Johanna, und des Blanc, Johann

Namensführung der Kinder  
 Caduff  Andere Namensführung  Blanc Rossi  
Blanc

Andere Namen der Kinder  
  Anderer Name

Bürgerrechte der Kinder  
 Person 1  bestehende  Person 2

Gemeinsame Kinder

Name	Vorname	Geb.-Datum
Blanc	Andrea	06.06.2006

Ist der Ledigname eines der Elternteile der Name des vorehelichen Kindes, ist dieser in der Maske „Ehe Namensführung u. Bürgerrechte“ (ISR 2.1.2) unter „andere Namensführung“ einzutragen.

Nachbeurkundungen aus dem Ausland vor Inkrafttreten des neuen Namensrechts sind nur mit der neuen Maskenabfolge möglich. Die vorgeschlagenen Namen und Bürgerrechte sind zwingend zu überprüfen und können gegebenenfalls angepasst werden (Bürgerrecht der Ehefrau).

Entsprechend der Eingabe auf der Namensbestimmungsmaske werden die Namen und Bürgerrechte der Brautleute vorgeschlagen. Zu beachten ist dabei, dass eine Frau das durch Heirat erworbene Bürgerrecht bei erneuter Heirat mit einem Schweizer nicht mehr verliert. Auch diese Vorschläge sind zu überprüfen.

Neu wird für jedes voreheliche Kind eine separate Seite im Formular 3.0.1 „Ehevorbereitung – Name und Bürgerrechte nach der Trauung“ erstellt. Diese enthält die drei Möglichkeiten, welche zur Auswahl stehen, sowie eine Zeile, auf der das Kind der getroffenen Namensklärung per Unterschrift zustimmen kann. Von einem unter 12-jährigen Kind braucht es keine Zustimmung und Unterschrift.

Wenn die Unterschrift eines vom EV betroffenen, über 12 jährigen Kindes bei einem anderen Zivilstandsamt eingeholt werden muss, ist von der ersten Seite dieses Formulars eine Kopie mitzuschicken.

Confédération Suisse  
 Schweizerische Eidgenossenschaft  
 Confederazione Svizzera

Service de l'état civil  
 Zivilstandswesen  
 Servizio dello stato civile

Stand per

09.01.2013

3.0.1 / 100831 / 1035380

**Ehevorbereitung - Name und Bürgerrechte nach der Trauung**

Gemeinsame Kinder	
Name vor der Trauung	IBCHeinzmann
Name nach der Trauung	IBCBaumann
Vornamen	Cäcilia <span style="float: right;">Geschlecht   F</span>
Andere Namen vor der Trauung	-/-
Andere Namen nach der Trauung	-/-
Geburtsdatum	06.06.2005
Geburtsort	Bern BE
Bürgerrechte / Staatsangehörigkeit vor der Trauung	Visp VS, Visperterminen VS, Brig-Glis VS
Bürgerrechte / Staatsangehörigkeit nach der Trauung	Münsingen BE, Zürich ZH
Erklärung zur Namensbestimmung nach Trauung der Eltern	<input type="checkbox"/> ohne Zustimmung <input type="checkbox"/> mit Zustimmung <input type="checkbox"/> keine Angaben
Ort und Datum	_____
Die betroffene Person	_____
Die Zivilstandsbeamtin oder der Zivilstandsbeamte	_____

Sind bei einem EV nicht mehr ledige Personen, welche nicht mehr ihren Ledignamen führen, beteiligt, können sie nur einen der Ledignamen als gemeinsamen Familiennamen wählen. Dafür ist keine vorgängige Namenserklärung notwendig. Wollen hingegen die betroffenen Personen nach der Eheschliessung neu wieder ihren Ledignamen führen, müssen sie vor dem Ehevorbereitungsverfahren eine Namenserklärung abgeben. Dieser Geschäftsfall muss zwingend abgeschlossen sein, bevor das EV durchgeführt wird.

## 9 B07 Vorbereitung / Eintragung Partnerschaft

Für diese Geschäftsfälle sind keine technischen Anpassungen notwendig.

Sind bei einem Vorverfahren EgP Personen, welche nicht mehr ihren Ledignamen führen, beteiligt, können sie nur einen der Ledignamen als gemeinsamen Familiennamen wählen. Dafür ist keine vorgängige Namenserklärung notwendig. Wollen hingegen die betroffenen Personen nach der Eintragung der Partnerschaft neu wieder ihren Ledignamen führen, müssen sie vor dem Vorverfahren oder vor der Eintragung der Partnerschaft eine Namenserklärung abgeben. Dieser Geschäftsfall muss zwingend abgeschlossen sein, bevor das Vorverfahren oder EgP durchgeführt wird.

## **10 B11 Namensklärung / Namensänderung**

Wenn die Eltern für ein Kind eine Namensklärung abgeben möchten, muss das neue Dokument 4.0.1.1 erstellt werden. Voraussetzung ist, dass die Eltern mit dem Kind verknüpft sind.

Die Namensklärung eines minderjährigen Kindes muss zwecks Randanmerkung im Geburtsregister dem Zivilstandsamt des Geburtsortes mitgeteilt werden, falls die Geburt nicht in Infostar verarbeitet wurde. Es ist mit diesem Release noch nicht möglich, dass eine solche Mitteilung vorgeschlagen wird.

Wenn der Vater aufgrund des alleinigen Sorgerechts eine Namensklärung für sein Kind abgibt, muss der Mutter soweit dies möglich ist, eine Bestätigung einer Namensklärung zugestellt werden. Ist der Wohn- oder Aufenthaltsort der Mutter nicht bekannt, kann ein Vermerk in der Maske 0.07 „Geschäftsfall Zusatzangaben“ angebracht werden, dass die Mutter nicht informiert werden konnte.

Anlässlich der Namensklärung eines minderjährigen Kindes sind, falls notwendig, die Bürgerrechte anzupassen. Deshalb ist im Maskenlauf der Namensklärung die Maske „Bürgerrechte“ (ISR 0.70) eingefügt worden.

Geben die Eltern innerhalb eines Jahres seit Geburt des Kindes für dieses eine Namensklärung ab, muss die Namensbestimmungsmaske angepasst oder ausgefüllt werden.

Die in der Maske Namensbestimmung gemachten Angaben können den Familiennamen auf der ersten Maske „Namensklärung“ (ISR 11.1) verändern. Der Familienname ist zwingend vor GF-Abschluss zu überprüfen. Hingegen hat eine Auswahl auf der Namensbestimmungsmaske keinen Einfluss auf die Bürgerrechte. Sie sind in jedem Fall manuell zu verarbeiten.

Für das neue Bürgerrecht ist der Erwerbsgrund "Namensänderung mit Bürgerrechtswirkung" und für das zu limitierende Bürgerrecht ist der Verlustgrund "von Gesetzes wegen" auszuwählen. Dasselbe gilt für die Verarbeitung der Bürgerrechte im Geschäftsfall Namensänderung, wobei in diesem Geschäftsfall die Namensbestimmungsmaske nicht aufrufbar ist.

Releasenotes Infostar vom 9. Januar 2013  
Releasewechsel von 7.0.0 auf 8.0.0  
(Anpassung Dokumente, Umsetzung des Projekts I-8, Problembehebungen)

Infostar / Namensklärung (ISR 11.1)

Datei Bearbeiten Geschäftsfall Wechseln zu ?

Geschäftsfall  
100,204 Namensklärung, 15. August 2012, Eingegeben

Person  
8,007,677 IBCMeier, Veronika, led. IBCMeier, Eingegeben  
F, verwitwet seit 06.06.2006  
01. Januar 1971, Basel BS  
von Münsingen BE, Basel BS  
der IBCMeier, Johanna, und des IBCMeier, Johann

8,007,677

Namensklärung

Familienname

Vorname  Geschlecht

Ledigname  Andere Namen

Rechtskraftdatum

Ereignisort  BE ?

Zusatz

Berichtigen Löschen Famname... Bürgerrechte... Zusatzangaben...

TERMINAL T

Infostar / Namensänderung (ISR 11.1)

Datei Bearbeiten Geschäftsfall Wechseln zu ?

Geschäftsfall  
94,618 Namensänderung, 12. Januar 2011, Aktiv / abgeschlossen

Person  
7,504,993 IBCAlbrecht, Johann Ulrich, Aktiv / abgeschlossen  
M, ledig  
05. Mai 2002, Bern BE  
von Münsingen BE, Zürich ZH  
der IBCBrigger IBCAlbrecht, Anna Bella, und des IBCAlbrecht, Daniel

7,504,993

Namensänderung

Familienname

Vorname  Geschlecht

Ledigname  Andere Namen

Rechtskraftdatum

Ereignisort  BE ?

Zusatz

Berichtigen Löschen Bürgerrechte... Zusatzangaben...

TERMINAL T

## 11 Übergangslösungen

### **Ehevorbereitung / Eheschliessung:**

Vorgehen bei Ehevorbereitungen, welche vor dem 1. Januar 2013 erfasst wurden und die Ehe aber erst nach 1. Januar 2013 stattfindet:

Ab 1. Oktober 2012 ist das Brautpaar nach dem Trauungstermin zu fragen. Je nach Heiratsdatum wird altes oder neues Recht angewendet und entsprechend sind die Namen der Brautleute zu erfassen. Da die Maske Namensbestimmung noch nicht in den GF Ehevorbereitung integriert ist, muss die Namensbestimmung von Hand auf dem Formular 3.0.1 „Ehevorbereitung - Name und Bürgerrecht nach der Trauung“ festgehalten werden. Auch der Vermerk „befreit“ oder „keine“ muss angebracht werden. Ebenfalls muss dazu ein Eintrag auf der Maske 0.07 „Zusatzangaben“ erfolgen.

Für gemeinsame voreheliche Kinder erfolgt die Namensbestimmung auf der Maske „Namensführung u. Bürgerrechte Kind“ (ISR 13.1.2). Die getroffene Auswahl wird für alle Kinder übernommen. Auch hier müssen unter Umständen Vermerke und Unterschriften auf dem Formular 3.0.1 vorgenommen werden. Nachstehend finden Sie ein Beispiel einer handschriftlichen Anpassung.

Muss bei einem Kind Name und Bürgerrecht verändert werden, muss der abgeschlossene GF Ehe mittels B32 durch die Aufsichtsbehörde bereinigt werden. Dabei ist dies auf der Maske 0.07 zu vermerken. Bei Abschluss dieses B32 ist die Sedex-Meldung zu unterdrücken. Für diese Fälle muss eine Bereinigungsmeldung an die Einwohnerkontrolle geschickt werden.

Für Brautleute, welche in einem anderen Amt heiraten, müssen zwei Trauungsermächtigungen erstellt werden. Eine davon kann den Brautleuten mitgegeben und eine muss direkt dem die Trauung durchführenden Zivilstandsamt zugestellt werden. Auf dieser wird die Namensbestimmung – falls in Papierform mit Handvermerk oder elektronisch mit entsprechender Mitteilung im Text – angebracht. Allfällige Änderungen bei Namen und Bürgerrechten von gemeinsamen Kindern, sind auf der Trauungsermächtigung ebenfalls handschriftlich zu vermerken. Ausserdem ist der Trauungsermächtigung eine Kopie des Formulars 3.0.1 „Ehevorbereitung – Name und Bürgerrechte nach der Trauung“, auf welchem die Unterschriften ersichtlich sind, beizulegen.

Im Geschäftsfall Eheschliessung muss auf der Maske 0.07 ebenfalls ein Vermerk über die Namensbestimmung vorgenommen werden. Auch muss die Namensbestimmung handschriftlich auf dem Formular 3.0.2 „Bestätigung der Eheschliessung“ festgehalten werden.

Confédération Suisse  
 Schweizerische Eidgenossenschaft  
 Confederazione Svizzera

Service de l'état civil  
 Zivilstandswesen  
 Servizio dello stato civile

Stand per

09.01.2013

3.0.1 / 170588 / 135431

**Ehevorbereitung - Name und Bürgerrechte nach der Trauung**

**Braut**

Name	CH-IBCMüller
Ledigname	-/-
Vornamen	Doris
Andere Namen	-/-
Geburtsdatum	03.04.1974
Geburtsort	Bern BE
Bürgerrechte / Staatsangehörigkeit	Münsingen BE
Wohnort	Zollikofen BE

**Bräutigam**

Name	CH-IBCHaudenschild
Ledigname	-/-
Vornamen	Stefan
Andere Namen	-/-
Geburtsdatum	01.01.1970
Geburtsort	Niederbipp BE
Bürgerrechte / Staatsangehörigkeit	Niederbipp BE
Wohnort	Zollikofen BE

**Nach der Trauung**

Name der Frau	CH-IBCMüller
Vornamen der Frau	Doris
Andere Namen der Frau	-/-
Bürgerrechte / Staatsangehörigkeit der Frau	Münsingen BE
Name des Mannes	CH-IBCHaudenschild
Vornamen des Mannes	Stefan
Andere Namen des Mannes	-/-
Bürgerrechte / Staatsangehörigkeit des Mannes	Niederbipp BE

Namensbestimmung Kinder: keine
--------------------------------

Die zukünftigen Ehegatten erklären, dass die voraufgeführten Angaben richtig und vollständig sind.

Ort und Datum  
 Die Braut \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Ort und Datum  
 Der Bräutigam \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Confédération Suisse  
 Schweizerische Eidgenossenschaft  
 Confederazione Svizzera

Service de l'état civil  
 Zivilstandswesen  
 Servizio dello stato civile

Stand per 09.01.2013

3.0.1 / 167935 / 135434

**Ehevorbereitung - Name und Bürgerrechte nach der Trauung**

**Gemeinsame Kinder**

Name vor der Trauung	CH-IBCMüller			
Name nach der Trauung	CH-IBCMühlemann		Zustimmung Kind: Unterschrift	Geschlecht   M
Vornamen	Jonas			
Andere Namen vor der Trauung	-/-			
Andere Namen nach der Trauung	-/-			
Geburtsdatum	05.06.1997	(15-jährig)		
Geburtsort	Bern BE			
Bürgerrechte / Staatsangehörigkeit vor der Trauung	Münsingen BE			
Bürgerrechte / Staatsangehörigkeit nach der Trauung	Seeberg BE			
Name vor der Trauung	CH-IBCMüller			
Name nach der Trauung	CH-IBCMühlemann	Müller	Zustimmung Kind: keine Zustimmung	Geschlecht   F
Vornamen	Christa			
Andere Namen vor der Trauung	-/-			
Andere Namen nach der Trauung	-/-			
Geburtsdatum	09.09.1999	(13-jährig)		
Geburtsort	Bern BE			
Bürgerrechte / Staatsangehörigkeit vor der Trauung	Münsingen BE			
Bürgerrechte / Staatsangehörigkeit nach der Trauung	<del>Seeberg BE</del>	Münsingen BE		
Name vor der Trauung	CH-IBCMüller			
Name nach der Trauung	CH-IBCMühlemann			Geschlecht   M
Vornamen	Lukas			
Andere Namen vor der Trauung	-/-			
Andere Namen nach der Trauung	-/-			
Geburtsdatum	04.04.2006	(6-jährig)		
Geburtsort	Bern BE			
Bürgerrechte / Staatsangehörigkeit vor der Trauung	Münsingen BE			
Bürgerrechte / Staatsangehörigkeit nach der Trauung	Seeberg BE			

Namensbestimmung Kinder: keine (da gemeinsamer Familiennamen)

Die zukünftigen Ehegatten erklären, dass die voraufgeführten Angaben richtig und vollständig sind.

Ort und Datum  
 Die Braut

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort und Datum  
 Der Bräutigam

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### **Namenserklärung:**

Für minderjährige Kinder kann eine entsprechende Namenserklärung auch bürgerrechtswirksam sein. Diese Namenserklärung kann aus den Übergangsbestimmungen folgen, wenn eine verheiratete Frau eine Namenserklärung auf ihren Ledignamen abgibt. Somit besteht kein gemeinsamer Familienname mehr. Die Eltern können innert einem Jahr seit Inkrafttreten des Gesetzes gemeinsam erklären, dass das Kind fortan den Ledignamen der Mutter führen soll.

Das Bürgerrecht kann von Hand auf dem Formular 4.0.1 „Namenserklärung“ unten ergänzt werden mit "führt neu Bürgerrecht...". Auf der zweiten Seite müssen die notwendigen Unterschriften erfolgen.

Falls eine Namenserklärung für ein minderjähriges Kind auch bürgerrechtswirksam ist, muss das Bürgerrecht durch die Aufsichtsbehörde mittels B32 angepasst werden. Verlustgrund: von Gesetzes wegen / Erwerbsgrund: Namensänderung mit Bürgerrechtswirkung. Bei Abschluss dieses B32 ist die Sedex-Meldung zu unterdrücken. Für diese Fälle muss eine Bereinigungsmeldung an die Einwohnerkontrolle geschickt werden. Namenserklärungen können erst ab dem 09. Januar 2013 korrekt im System verarbeitet werden.

## **12 Umfassende Beistandschaft**

Wird von der zuständigen Behörde die umfassende Beistandschaft ausgesprochen, muss dies am Heimatort der betroffenen Person verarbeitet werden. Das Zivilstandsamt ist daher angehalten, die erhaltene Mitteilung an das richtige Zivilstandsamt weiterzuleiten. Dieses ist verpflichtet die betroffene Einwohnerkontrolle mittels Kopie der Mitteilung zu verständigen.

## **13 Bereinigungsmeldung Einwohnerkontrolle (Formular 0.1.3)**

Neu gibt es für alle Bereinigungen in Infostar das Formular 0.1.3 „Bereinigungsmeldung Einwohnerkontrolle“ (momentan in Papier- und elektronischer Form), welches an die Einwohnerkontrollen geschickt werden kann. Diese Mitteilung hat immer aus dem aktuellsten Personenstand zu erfolgen. Ebenfalls können so auch im Geschäftsfall Person beurkundete Ereignisse oder Datenaktualisierungen der Einwohnerkontrolle mitgeteilt werden.

Wird ein Geschäftsfall bereinigt, muss beim erneuten Abschluss des Geschäftsfalles auf der Maske „GF abschliessen“ (ISR 0.08) das Häkchen bei „Sedex-Meldung an Einwohnerkontrolle unterdrücken“ gesetzt werden.

Infostar / GF abschliessen (ISR 0.08)

Datei

Geschäftsfall  
94,814 Person, 15. Februar 2011, Eingegeben

Erfassung

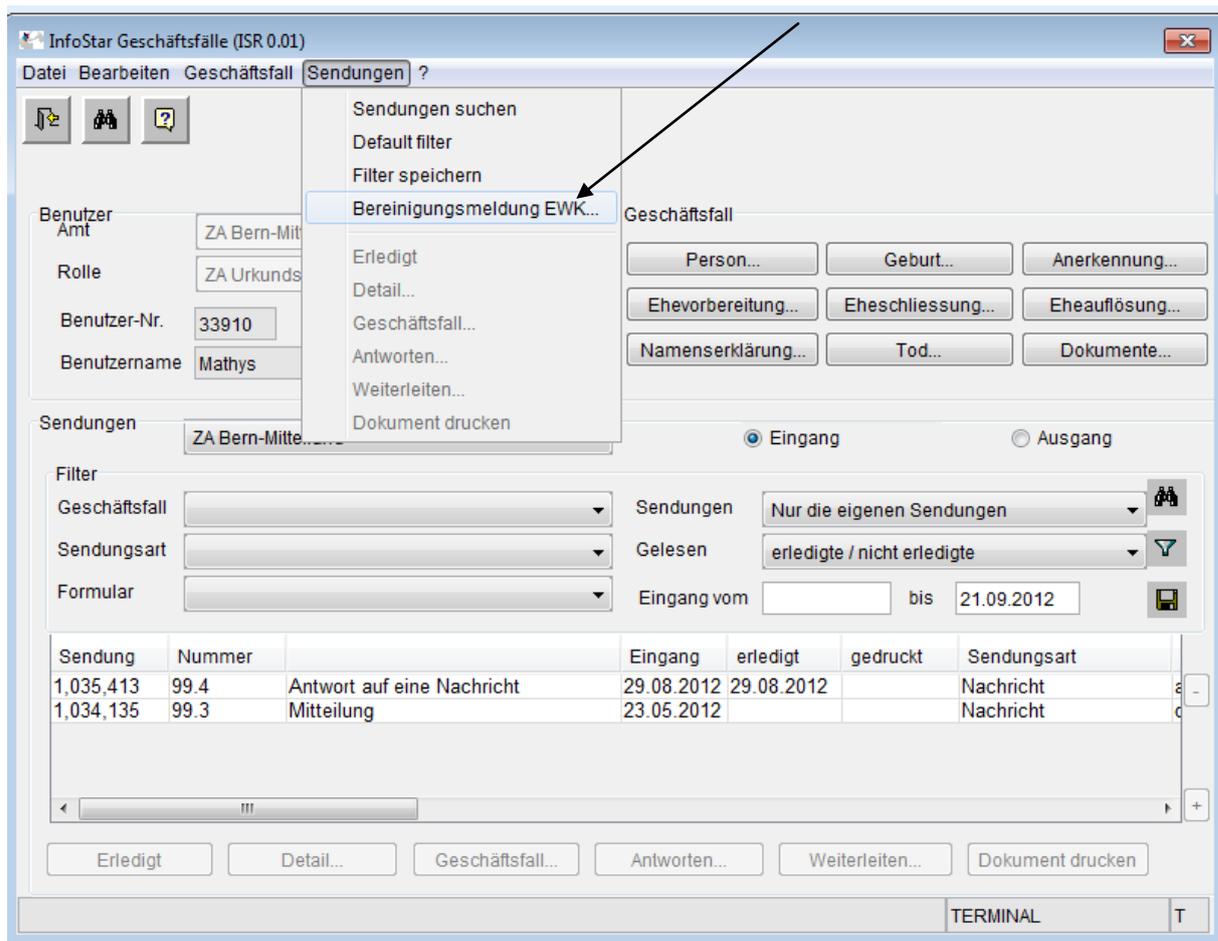
GF-Art	Person		
erstellt	15.02.2011	durch	Ingold Bittel Cordula
letztmals geändert	28.08.2012	durch	Infostar Testuser
Status	Eingegeben		

Abschluss

Datum	28.08.2012		
Benutzerkennung	40156	Infostar	Testuser

Sedex-Meldung an Einwohnerkontrolle unterdrücken

TERMINAL T



Auf der Maske „Bereinigungsmeldung EWK“ (ISR 21.08) ist ein Freitextfeld eingefügt. In dieses Feld kann für die Einwohnerkontrolle ein erklärender Text, z. B. Grund der Bereinigung oder der Aktualisierung, geschrieben werden. Dieser Kommentar erscheint auf dem Deckblatt unterhalb der Adresse und auf der Bereinigungsmeldung selbst. Die bereits erzeugten Bereinigungsmeldungen auf Papier können unter dem GF Dokumente (ISR 26.1) gesichtet werden.

Releasenotes Infostar vom 9. Januar 2013  
 Releasewechsel von 7.0.0 auf 8.0.0  
 (Anpassung Dokumente, Umsetzung des Projekts I-8, Problembehebungen)

Infostar / Bereinigungsmeldung Einwohnerkontrolle (ISR 21.8)

Datei Sendung

Art / Formular: Dokument 0.1.3 Bereinigungsmeldung Einwohnerkontrolle Sendung-Nr.

Sprache Inhalt: Deutsch

Titular: 7,003,010 IBCBeispiel, Greta, led. IBCEsempio, Aktiv / abgesc  
 F, verheiratet seit 19.09.1973  
 03. Dezember 1959, Scherzingen TG  
 von Bern BE  
 der IBCEsempio, Maria, und des IBCEsempio, Josef

Empfänger: Einwohnerkontrolle  
 Ort: Schmitten FR ?  
 Sedex V1.1 + Bereinigungsmeldung EWK + Dokument

STAR-Nr.: 7,003,010

Nachricht an die EWK: Korrektur des Vornamens

Senden und Drucken

TERMINAL T

Infostar / GF\_Dokumente (ISR 26.1)

Datei Bearbeiten ?

Suchkriterien: Formular

Titular: 7,003,010 IBCBeispiel, Greta, led. IBCEsempio, Aktiv / abgeschlo  
 F, verheiratet seit 19.09.1973  
 03. Dezember 1959, Scherzingen TG  
 von Bern BE  
 der IBCEsempio, Maria, und des IBCEsempio, Josef

Vorbereitung von  bis   
 Erstellung von  bis   
 Dokumente vom Amt

Star-Nr.: 7,003,010

Liste der Dokumente

Nr.	Formular	Formulartitel	Star-Nr.	Name	Vorname	Datum Vorb.	Datum E
1,035,924	0.1.3	Bereinigungsmeldung Einwoh...	7,003,010	IBCBeispiel	Greta	21.09.2012	21.09.20
1,034,463	0.1.3	Bereinigungsmeldung Einwoh...	7,003,010	IBCBeispiel	Greta	03.07.2012	03.07.20

Dokument Detail... Dokument erstellen... Dokument Vorschau... **Alle selektieren** Alle deselektieren  
 Neues Dokument... Annullation Druck Dokument löschen... Dokumente 2 +

TERMINAL T